



TC RODGAU-DUDENHOFEN • 63087 RODGAU • POSTFACH 200118

[www.tcr-dudenhofen.de](http://www.tcr-dudenhofen.de)

## TCR Spielordnung

- 1.) Die Spiel-Ordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.
- 2.) Spielberechtigt sind nur Mitglieder die Ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und Gäste in Begleitung eines Mitgliedes, sofern die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Als Gäste gelten alle Personen, die nicht aktives Mitglied des TCR sind. Hat ein Mitglied mit seinem Gast den Spielbetrieb aufgenommen, kann er die angefangene Spielzeit zu Ende spielen. Die Gaststunde beträgt 5.- Euro pro Stunde und Platz.
- 3.) Platzreservierung erfolgt durch anhängen des Namensschildes, jedoch muss mindestens einer der Spieler – während der Wartezeit – anwesend sein.
- 4.) Während der Spielzeit müssen die Namensschilder aller beteiligten Spieler am Belegungsplan platz- und zeitensprechend angebracht sein.
- 5.) Eine Spieleinheit beträgt für Einzel und Doppel 60 Minuten inklusive Platzpflege.
- 6.) Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Platz nach dem Spiel sorgfältig abzuziehen. Bodenlöcher sind auszugleichen, die Linien sind abzukehren. Der Platz ist bei Bedarf zu bewässern.
- 7.) Ist der Platz bei Spielbeginn trocken, sind die Spieler verpflichtet, den Platz vor Spielaufnahme zu bewässern.
- 8.) Es darf nur in Tenniskleidung und vorschriftsmäßigen Tennisschuhen gespielt werden.
- 9.) Für Forderungsspiele gilt die jeweils gültige Ranglistenordnung.
- 10.) Die Mitglieder des Vorstandes und der Platzwart sind berechtigt, Platzsperrungen zur Durchführung von Trainingseinheiten oder notwendigen Pflegemaßnahmen anzuordnen.
- 11.) Jugendliche Mitglieder sind zu folgenden Zeiten spielberechtigt:  
Montag – Freitag bis 17 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bis 14 Uhr. Sofern die Plätze zu den vorher genannten Zeiten nicht von Erwachsenen belegt werden, können sie auch von jugendlichen Mitgliedern bespielt werden. Diese Regelung gilt für die Plätze 1, 2, 3, 4 und 5. Auf den Plätzen 6 und 7 haben jugendliche Mitglieder gleiche Spielrechte wie Erwachsene. Spielen jugendliche mit erwachsenen Mitgliedern, so gilt keine Spieleinschränkung.
- 12.) Bei Verstoß gegen die Spielordnung oder sonstige Vorstandsanordnungen können Mitglieder des Vorstandes Verwarnungen oder Spielsperren aussprechen. Proteste gegen ausgesprochene Disziplinarmaßnahmen sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.
- 13.) Für die Zeit der Medenspiele sind die für die Medenspiele benötigten Plätze zu den angegebenen Zeiten für den normalen Spielbetrieb gesperrt.

Der Vorstand